



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Bornhak, Conrad: Das Nationalitätsprinzip und der Krieg

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Das Nationalitätsprinzip und der Krieg

Von Professor Dr. Conrad Bornhak



n größter Willkür hatten vor hundert Jahren Reichsdeputationshauptschluß, Napoleon und Wiener Kongreß Länder und Völker durcheinander geworfen. Geschichtlicher und nationaler Zusammenhang spielten keine Rolle. In einigen Gegenden hatten bis zum Wiener Kongresse ganz nach des Korsen Willkür die Bewohner alle paar Jahre den Herren gewechselt. Erst der Wiener Kongreß brachte wieder einen dauernden Zustand, an dessen Dauer zunächst nur wenige glaubten. Dieser schwache Glaube rührte freilich im wesentlichen daher, weil die Schöpfungen des Wiener Kongresses manche Regierungen wenig, die Völker gar nicht befriedigten. An den verschiedensten Ecken züngelte die Revolution empor und konnte durch die hohe Polizei der Heiligen Alliance nur mühsam unterdrückt werden, bis auch diese gegenüber der Julirevolution von 1830 versagte.

Die Befreiung von der Napoleonischen Gewaltherrschaft erschien den Völkern bald nicht mehr als Erlösung, weil ihre nationalen Wünsche nicht befriedigt waren. In Italien sehnte man geradezu aus diesem Grunde die Zeiten Napoleons zurück. Gegenüber der Wiederherstellung der seit Alters bestehenden Gewalten durch das vom Wiener Kongresse aufgestellte Legitimitätsprinzip erhob sich jetzt als neues Prinzip der Zukunft das der Nationalität. Unbekümmert um die alten legitimen Gewalten sollte jedes Volk im ethnisch-sprachlichen Sinne auch einen Staat für sich bilden, sollten die in verschiedene Staaten zerteilten oder unter fremder Herrschaft stehenden Teile eines Volkes zur staatlichen Einheit gelangen.

Man hat in Napoleon dem Ersten den Schöpfer des Nationalitätsprinzips sehen wollen. Seltsamer Gedanke, er, der nach Launen die Länder und Völker immer von neuem durcheinander warf, war von dem Gedanken des Nationalitätsprinzips ganz unberührt. Selbst Frankreich war ihm nicht Nationalstaat, sondern nur die Grundlage einer Universalmonarchie, die alles nationale Leben erstichte.

Und doch ist das Nationalitätsprinzip auf niemand anders zurückzuführen als auf Napoleon den Ersten. Er war nur ein Schöpfer wider Willen. Er lehrte die unterdrückten und gepeinigten Völker sich aus dem Weltbürgertum des achtzehnten Jahrhunderts auf ihre Nationalität zu besinnen, er lehrte feindliche Nachbarn der bisherigen Zwergstaaten sich in größeren Staatswesen zu gemeinsamer Arbeit zusammenzufinden. So geht das Nationalitätsprinzip allerdings auf Napoleon den Ersten zurück.

Aufgabe der Heiligen Alliance wurde es nun, den durch den Wiener Kongreß hergestellten Zustand der legitimen Gewalten gegen Angriffe der Revolution zu verteidigen.

Die lebendige Verkörperung der Heiligen Alliance, obgleich nicht ihr Schöpfer, wurde nun Metternich. Die Erhaltung des in den günstigsten geographischen Grenzen wiederhergestellten österreichischen Kaiserstaates war die Aufgabe des Metternichschen Systems. Diese Aufgabe konnte bei dem Völkergemisch Österreichs nur erfüllt werden, wenn die Nationalitäten Österreichs nicht aufeinander losschlugen. Das war nur möglich in einem absolut regierten Österreich. Die konstitutionelle Bewegung in Deutschland und Italien mußte also derart unterbunden werden, daß sie nicht auf Österreich übergriff und im Konstitutionalismus die Nationalitäten stärkte. So wendet sich das Metternichsche System gleichmäßig gegen Konstitutionalismus und Nationalitätsprinzip.

Dadurch fanden sich aber die ursprünglich getrennten Richtungen des Konstitutionalismus und des Nationalitätsprinzips zusammen. In Deutschland wie in Italien wurde die nationale Einheit eine liberale Forderung und wurde zuerst vom Liberalismus gegen absolutistische und altständische Strömungen vertreten. Die konstitutionelle Bewegung Italiens vor 1820 bewegte sich noch durchaus auf partikularistischem Boden, sie war eine besondere in Sizilien, in Neapel, in Piemont. Ihre Unterdrückung durch Österreich zeigte, daß man nur auf einer breiteren nationalen Grundlage zum Ziele gelangen könne. Die neuen Verfassungen im Südwesten Deutschlands zogen geradezu in den willkürlichen Bildungen der Rheinbundszeit ein partikulares Staatsgefühl heran. Doch die Bevormundung des Bundestages unter Metternichs Leitung führte den süddeutschen Partikularismus zu der neuen Formel: „Durch Einheit zur Freiheit“.

Die Bewegung des Jahres 1848 ist daher in Deutschland wie in Italien bereits vom Nationalitätsprinzip beherrscht, ohne doch den Bestand der Einzelstaaten beseitigen zu wollen. Am zielbewußtesten kommt das in dem Werke der Paulskirche zum Ausdruck, deren Versammlung es leider nicht verstand, den Anschluß an den einzigen Machtfaktor deutschen Lebens, den preußischen Staat, zu finden. In der italienischen Revolution von 1848 überwiegt noch die liberal-konstitutionelle Richtung auf dem Boden des Einzelstaates, wenn auch die Vertreibung der Österreicher aus Lombardo-Venetien und dessen Vereinigung mit dem Königreiche Sardinien als erste Voraussetzung der Freiheit galt. Aber

national wagte man über einen looheren Staatenbund der italienischen Staaten unter dem Vorſize des Papſtes nicht hinauszudenken.

In zielbewußter Weiſe hat erſt Napoleon der Dritte das Nationalitätsprinzip zum leitenden Grundſatz ſeiner auswärtigen Politik gemacht trotz der Warnungen Thiers, daß die Einigung Deutschlands die weitere Folge der italieniſchen Einheit ſein werde. Selbſtverſtändlich erwärmte ſich das Oberhaupt des ſtreng geſchloſſenen franzöſiſchen Nationalſtaates nicht uneigennützig für fremde Nationalitäten, um auch ihnen den Segen nationaler Einheit zu bringen, den Frankreich ſchon lange ſeit ſeinen alten Königen beſaß. Das Nationalitätsprinzip war ihm nur das Mittel, um Öſterreichs Herrſchaft in Italien aus den Angeln zu heben und die Frankreichs, geſtützt auf ein ſardinisch-subalpinisches Königreich, an die Stelle zu ſetzen. An die italieniſche Einheit dachte er mit nichten. Dann wuchs ihm aber die Bewegung über den Kopf, und er hatte die ganze übrige Zeit ſeiner Regierung damit zu tun, wenigſtens Dämme zu ziehen, um die Reſte des Kirchenſtaates zu retten, deſſen Untergang ihm die für ſeine innere Politik ſo notwendigen franzöſiſchen Ultramontanen nie verzeihen hätten. Gleichzeitig hatte ſich aber der franzöſiſche Kaiſer durch ſeine Vertretung des Nationalitätsprinzips Deutschland gegenüber in gewiſſem Sinne die Hände gebunden, wie das Thiers ganz richtig vorausgeſagt hatte. Daß er daneben im Prager Frieden dem Nationalitätsprinzip gemäß auf Rückabtretung der vorwiegend dänischen Teile Nord-Schleſwigs an Dänemark nach einem künftigen Plebiſzite drang, war gegenüber der gewaltigen Einheitsbewegung Deutschlands ein unſchuldiges politiſches Spiel. In der Tat ſcheiterte Napoleons des Dritten auswärtige Politik daran, daß er die Geiſter, die er gerufen, nicht wieder los wurde. Und das konnte ihm niemand weniger verzeihen als das franzöſiſche Volk.

Obgleich Napoleon der Dritte als erſter unter den Regierenden ſich auf das Nationalitätsprinzip berief, hat ſich die Einigung Italiens und Deutschlands nicht mit ihm, ſondern gegen ihn vollzogen. In den beiden Einheitsbewegungen fand das Nationalitätsprinzip ſeine freilich nicht reſtloſe Verwirklichung.

Doch ſchon hatte der neue Grundſatz angefangen, in dem zerbröckelnden türkiſchen Reiche ſich auf die Balkanhalbinſel zu verpflanzen zur Befreiung der Hellenen, Rumänen und Slawen von türkiſcher Fremdherrſchaft. Auch hier bediente ſich wieder eine europäiſche Großmacht des Nationalitätsprinzips als Hebels ihrer auswärtigen Politik, Rußland. Eigentümlicher Widerſpruch der Dinge. Dieſelbe Macht, die Polen vernichtet und des letzten Reſtes von Selbſtändigkeit entkleidet hatte, die die Ukrainer nur als Beſtandteil des ruſſiſchen Volkes kannte, fühlte ſich berufen, den Balkanvölkern die Freiheit zu bringen. Und das letzte Ziel der ruſſiſchen Balkanpolitik, der Erwerb Konſtantinopels und der Meerengen, wo keine Ruſſen noch überhaupt Slawen wohnten, für Rußland, ſchlug doch dem Nationalitätsprinzip geradezu ins Geſicht. Hier wurde das Nationalitätsprinzip zur Umkleidung des Widerſpruches mit einem neuen Einſchlage verſehen, es iſt die Idee des Panſlawismus und der Orthodoxie.

Der Panlawismus rechtfertigt die Einverleibung der Ukrainer und Polens in Rußland und gibt dem russischen Zaren die Schutzherrschaft über die Balkanlawen. Und wo, wie gegenüber Griechen und Rumänen, der Panlawismus nicht ausreicht, muß die Glaubensgemeinschaft der Orthodogie nachhelfen.

Unter dieser Devise begann mit Rußlands Segen der erste Balkankrieg zur Befreiung der Balkanvölker von türkischer Herrschaft. Nur die letzte Frucht zu pflücken, die Türken aus Konstantinopel zu verjagen, hatte Rußland sich selbst vorbehalten. Freilich war auch hier das Nationalitätsprinzip nicht Selbstzweck, Rußland teilte das Schicksal Napoleons des Dritten, es mußte bald eindämmend wirken. Bulgarien als mächtiger Slawenstaat vor den Toren Konstantinopels wäre der beste Schutz der Türkei gegen Rußland gewesen. Bulgarien mußte also auf Kosten des Nationalitätsprinzips möglichst geschwächt werden. So begann der zweite Balkankrieg der bisherigen Verbündeten gegen Bulgarien. Freilich eine reinliche Scheidung nach der Volks- oder Sprachgrenze ist in dem Völkergewirr der Balkanhalbinsel ein Ding der Unmöglichkeit. Aber daß die große Masse der makedonischen Bulgaren an Serbien überantwortet wurde, lag einzig daran, daß dieses der willfähigere russische Vasall war.

Doch der Balkanbund sollte in dem ersten Balkankriege gegen die Türkei nur die Probe bestehen. Als Hauptaufgabe für später war ihm im Bunde mit Rußland die Zertrümmerung des Nationalitätenstaates Österreich gestellt — wiederum im Namen des Nationalitätsprinzips. Nur schade, daß durch den zweiten Balkankrieg gegen Bulgarien das Werkzeug zerbrochen war, ehe man es zu seinem Hauptzwecke gebrauchen konnte, und alle Versuche, es wieder zusammenzuleimen, an der bulgarisch-serbischen Feindschaft scheiterten. So mußte man sich denn mit Serben und Montenegrinern allein begnügen und daneben auf andere mächtige Bundesgenossen verlassen.

Der Weltkrieg begann auf der ganzen Linie mit dem Programm des Nationalitätsprinzips der Befreiung der kleinen unterdrückten Völker.

Am besten hätte man diese Aufgabe im eigenen Hause erfüllen können, ohne dazu des Krieges zu bedürfen. Irland, Indien und die Buren boten für England, Finnland, Polen und Ukraine für Rußland, Makedonien für Serbien reichliche Gelegenheit. Doch auch hier galt das Wort: der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt.

Rußland wollte gegen Deutschland und Österreich das Nationalitätsprinzip zur Geltung bringen. Zu dem Zwecke war die Wiederherstellung Polens unter russischer Leitung ins Auge gefaßt. Daraufhin konnte man die halbpolnischen Landesteile Preußens und Westgalizien beanspruchen, während Ostgalizien als von Ruthenen bewohnt unmittelbar für Rußland bestimmt war. Auch hier mußte der Panlawismus wieder dazu herhalten, das Unzureichende des Nationalitätsprinzips zu verdecken. Die Ukrainer gab man für Russen aus, und die Polen waren Slawen. So konnte man beider Gebiet beanspruchen. Daß in

den Ostprovinzen Preußens auch noch Millionen von Deutschen wohnten, tat nichts zur Sache.

Im Süden sollte Österreich gleichfalls im Interesse der Befreiung der Völker zerstückelt werden. Die von Serben, Kroaten, ja auch die von Slowenen bewohnten Gebiete waren für das große Serbenreich unter „Peter dem Mächtigen“ bestimmt. Gewiß sind Kroaten und Serben ein Volk, aber durch Religion und Schriftzeichen voneinander getrennt und bis auf die neueste Zeit aufs Bitterste verfeindet. Erst der gemeinsame Gegensatz gegen die Magyaren hatte neuerdings die Feindschaft etwas gemildert. Niemals aber hätten sich die römisch-katholischen Kroaten von den Serben beherrschen lassen, auf die sie tief herabsehen. Die Slowenen vollends sind ein selbständiges, von den Serbokroaten ganz verschiedenes Volk.

Den Rumänen war, entsprechendes Wohlverhalten vorausgesetzt, das natürlich nur durch Beteiligung am Kriege im Bunde mit Rußland bewiesen werden konnte, das vorwiegend von Rumänen, aber doch auch von Sachsen und magyarischen Szeklern bewohnte Siebenbürgen zugebach. Über die Bukowina, die Rußland, und den Banat, den Serbien beanspruchte, kam man nicht ins Reine, so lange man über das Bündnis verhandelte. Für Siebenbürgen hätte aber Rumänien die Moldau bis zum Sereth mit der Hauptstadt Jassy und die Dobrudscha an Rußland, das sich darüber bereits mit England verständigt hatte, abtreten müssen und wäre damit vom Meere abgeschnitten worden. Und in diesen rumänischen Gebieten, die Rußland für sich beanspruchte, mögen nun alle möglichen Völkerstämme wohnen, Russen fehlen darin ganz gewiß gänzlich.

Und endlich kamen im Namen des heiligen Egoismus auch die Italiener und forderten kraft des Nationalitätsprinzips von Österreich die zur Vollendung der nationalen Einheit erforderlichen noch unerlösten Gebiete. Diese Stellungnahme Italiens gegen den bisherigen Bundesgenossen war ziemlich einseitig. Denn weshalb hätte man das Erlösungswerk nicht ebenso gut in Nizza, Korsika und Malta beginnen können? Aber auch Österreich gegenüber gingen die italienischen Forderungen weit über das Nationalitätsprinzip hinaus. Von der Grenze al Brennero ganz zu schweigen hatte doch bei den amtlichen Verhandlungen das italienische Ministerium die Unverfrorenheit, in Tirol die Grenzen des italienischen Königreichs Napoleons des Ersten von 1811, also damit die urdeutsche Stadt Bozen zu fordern. Mit der italienischen Besitzergreifung des Dodekanes im griechischen Archipel und der albanischen Stadt Valona war Österreich sogar einverstanden, indem es gleichzeitig sein Desinteressement an Albanien zu erklären bereit war. Mit der Befreiung der unerlösten italienischen Gebiete kraft des Nationalitätsprinzips fingen die italienischen Forderungen an, um sehr bald zu der Forderung der natürlichen Grenzen überzugehen, diese lagen nach italienischer Ansicht im Norden am Brenner, was noch geographisch begreiflich ist. Weshalb aber gerade in Albanien und im griechischen Archipel vermag man nicht annähernd zu ahnen. Die kraft des Nationalitätsprinzips

erhobenen italienischen Forderungen hätten bei ihrer Verwirklichung zu der ungeheuerlichsten Vergewaltigung fremder Nationalitäten, von Deutschen, Serben, Albanesen und Griechen geführt.

Daß Elsaß-Lothringen kraft des Nationalitätsprinzips als Siegespreis zu Frankreich zurückkehren müsse, war selbstverständlich. Da die gewaltsame Losreißung durch den Frankfurter Frieden null und nichtig war, gehörte es eigentlich schon dazu. Ohne weiteres erklärte daher Joffre vor dem Rathause zu Mühlhausen die Wiedervereinigung mit Frankreich. Nicht einmal eine Volksabstimmung, auf die man doch sonst französischerseits so viel Wert gelegt hatte, sollte stattfinden. Dabei vergaß man ganz, daß das Reichsland nur zu einem Zehntel von Bewohnern französischen Sprachstammes namentlich an der Lothringischen Grenze bewohnt ist. Für die übrigen neun Zehntel Deutsche, Alemannen und Franken, etwa anderthalb Millionen an Zahl, hätte die Vereinigung Elsaß-Lothringens mit Frankreich um der paar hunderttausend Franzosen willen wieder eine ungeheuerliche Vergewaltigung des Nationalitätsprinzips bedeutet.

Und damit auch hier das Satyrspiel nicht fehle, war unter den künftigen Friedensbedingungen die Neutralisierung des Nordostseelanal und die Rückgabe des nördlich davon gelegenen Gebietes an Dänemark in Aussicht genommen. Man dachte sich augenscheinlich ganz Schleswig und Norder-Dithmarschen als von Dänen bewohnt.

Wenn schließlich England zum Schutze Belgiens oder, wie man später allgemeinernd sagte, zum Schutze der kleinen Nationen überhaupt den Krieg erklärte, so spielt auch hier das Nationalitätsprinzip hinein. Dabei übersah man wieder, daß es vom Standpunkte des Nationalitätsprinzips ein belgisches Volk nie gegeben hat, ja der Bestand des belgischen Staates von seinem Anfange bis zu seinem Untergange ein Widerspruch in sich selbst war.

Außer dem ersten Balkankriege ist noch niemals ein Krieg so zielbewußt von allen Seiten im Namen des Nationalitätsprinzips begonnen worden. War doch eine der beiden Großmächte, gegen die er sich von Anfang richtete, Österreich als Nationalitätenstaat bei Durchführung des Nationalitätsprinzipes von selbst geliefert. Andererseits ist überall erkennbar, wie das Nationalitätsprinzip nur den Vorwand bildet. Die Durchführung der von Rußland, England, Frankreich, Italien und ihren kleineren Verbündeten gesteckten Kriegsziele hätte überall die Vergewaltigung fremder Nationalitäten bedeutet.

Damit scheint aber das Nationalitätsprinzip den Höhepunkt seiner geschichtlichen Mission überschritten zu haben.

Es liegt im Wesen jedes Ideals, daß es sich in der Welt der Wirklichkeit nicht rein durchsetzt, sondern mit Widerständen zu kämpfen hat, sich an ihnen abschleift und mit ihnen Kompromisse schließt. So hat es in der neueren Geschichte auch noch nie einen Staat gegeben, der dem Ideale des Nationalitätsprinzips voll entsprochen hätte, das ganze Volk im ethnischen oder sprachlichen Sinne und nur dieses Volk in einer staatlichen Gemeinschaft zu vereinigen.

Doch ein Staat stand dem Ideale näher, ein anderer ferner, am fernsten die Nationalitätenstaaten, wie Österreich, die Schweiz und Belgien, und das Völkerchaos von Kolonialreichen wie die Vereinigten Staaten.

Gleichwohl hat sich das Nationalitätsprinzip da, wo nationale Staaten noch nicht aus der geschichtlichen Entwicklung im Beginne der Neuzeit hervorgegangen waren, als gewaltige staatsbildende Kraft bewährt in der Einigungsbewegung Italiens und Deutschlands und in der Befreiung der Balkanstaaten. Gerade in dieser Kraft lag aber die Gefahr des Mißbrauchs als Mittel für Pläne einer ehrgeizigen auswärtigen Politik. Ebenso wie einst Napoleon der Dritte hat auch der Vierverband mit dem Nationalitätsprinzip spekuliert und hat sich verspekuliert. Der Mißbrauch lag darin, daß das Nationalitätsprinzip nur als Vorwand diente, und der Sieg des Vierverbandes gerade zu einer Vergewaltigung desselben Prinzips geführt hätte, in dessen Namen man zu Felde zog.

Der deutsche Friede wird voraussichtlich nicht unter dem Zeichen des Nationalitätsprinzipes stehen. Denn er soll nicht auf trügerischen Vorpiegelungen beruhen.

Die Nationalitätenstaaten Österreich und die Türkei stehen durch den Krieg fester denn je. Ihre Zerstückelung ist ein aussichtsloses Beginnen.

Das deutsche Kriegsziel ist allein der Sicherungszweck für die Zukunft. „Wir müssen uns alle nur möglichen Garantien und Sicherheit dafür schaffen und erkämpfen, daß keiner unserer Feinde, nicht vereinzelt, nicht vereint, wieder einen Waffengang wagen wird“ — erklärte der Reichskanzler in seiner Rede vom 28. Mai 1915. Wenn dieser Zweck an einzelnen Stellen wie im Baltensland und im Balamland durch das Nationalitätsprinzip unterstützt wird, so ist das natürlich an sich sehr erfreulich. Aber der einzige Zweck ist die künftige Sicherung.

Es ist aber eine alte Erfahrung, daß das, was in Europa dermalen außer Gebrauch gekommen ist, Ausfuhrware wird. So kann es denn kommen, daß das Nationalitätsprinzip gerade durch den Krieg außerhalb Europas von Bedeutung wird. In Indien, Ägypten, in Algier, Tunis und Marokko, unter der mohammedanischen Bevölkerung Rußlands regen sich mächtig die Nationalitäten. Und gleich dem russischen Panlawismus steht dahinter schon eine Idee, die im politischen Interesse eines Staates über das Nationalitätsprinzip hinauswächst. Unter der Devise „Asien für die Asiaten“ bedroht die neue japanische Weltmacht, die England zur Eroberung Kiautschous zu Hilfe gerufen, die französischen Besitzungen in Hinterindien, Britisch-Indien und Ost-Sibirien in gleicher Weise. Die Bundesgenossen haben nur abzuwarten, auf wen sich das ostasiatische Raubtier zuerst stürzen wird.

Die alte Erfahrung bestätigt sich von neuem: es ist leicht, Geister zu rufen, schwer sie wieder zu bannen.